

Ethische Problematik bei Gentests bei vererbaren Krankheiten

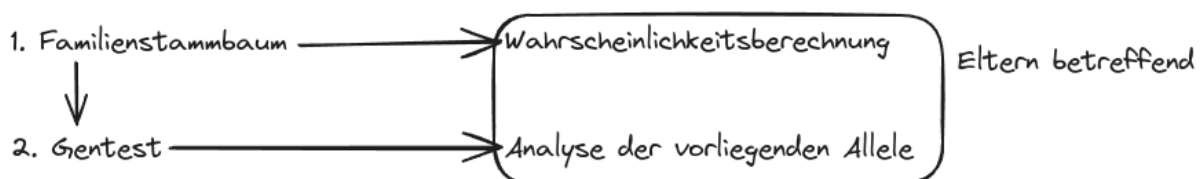
Inhaltsverzeichnis

1. Kategorien für eine Ethikkommission 1

2. Krebs 2

 2.1. Hausaufgabe 2

Beratung



3.

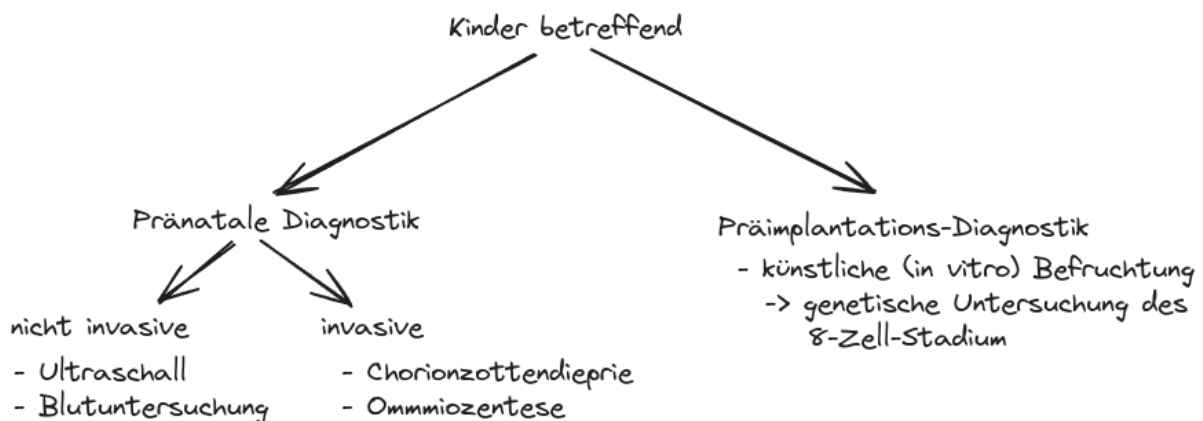


Abbildung 1: Tafelanschrieb – Beratungsmöglichkeiten bei erbaren Erkrankungen

1. Kategorien für eine Ethikkommission

Diese gelten vor einer möglichen Beratung zu Gentests bei Personen, welche mögliche Krankheiten vererben könnten.

1. Recht auf Selbstbestimmung
 - ↳ medizinische Aufklärung und Information
 - ABER Umgang damit bleibt Patient überlassen:
 - Recht auf Nichtwissen!

2. Prinzip der Schadensvermeidung

↳ Ausbruch kann verzögert, Verlauf gemilder werden,
d.h. Mit Diagnose kann Krankheitsverlauf positiv
beeinflusst werden

3. Prinzip der Gerechtigkeit

↳ keine Benachteiligung durch Wissen über Krankheit

4. Prinzip der Fürsorge

↳ Patient muss auf Umgang mit dem Ergebnis
vorbereitet sein

Auf Seite 264-265 sind mehr Informationen zu diesem Thema zu finden.

2. Krebs

- benigne Tumore → z.B. Warzen; auch gutartige Tumore genannt
- maligne Tumore → wachsen in Gewebe hinein und schädigt es

2.1. Hausaufgabe

1. Wiederholung zum Zellzyklus
2. S. 254-258 lesen und in Stichpunkten zusammenfassen